Nr. 283 — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 21. Juni. 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer **Telegraphischen Depeschen** (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist so **bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton** Sorge tragen.

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 20. Juni.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

78. Sitzung vom 20. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Graf Eulenburg, v. Bötticher, Miquel, Herrfurth, Bosse und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abgg. Dr. Sattler und Genossen, dahin lautend:

An die königl. Staatsregierung wird die Anfrage gerichtet: 1. Ist die königliche Staatsregierung von dem Plane unterrichtet, den bisher von dem Kronfideikommißfonds für die Theater in Hannover, Kassel und Wiesbaden gezahlten Zuschuß einzuziehen? 2. Im Falle der Bejahung der ersten Frage, welche Schritte beabsichtigt sie zu thun, um die dadurch hervorgerufene Gefährdung der berühmten und mit der Geschichte der betreffenden Städte und Landestheile eng verbundenen Kunstinstitute zu verhüten?

Ministerpräsident Graf Eulenburg erklärt, daß er bereit sei, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. Dr. Sattler (ntl.): Die Absicht, den königlichen Theatern in den genannten Städten den Zuschuß entziehen zu wollen, wie sie der Hausminister kund gegeben, habe in den betreffenden Städten hochgradige Erregung ja Bestürzung hervorgerufen, die sich durch die dadurch zu befürchtende Schädigung der Kunstinstitute sehr wohl erklären lasse, wenn man in Betracht ziehe, welche wirthschaftlichen Vortheile diese Städte von den Theatern hätten. Bei der Annektion der betreffenden Länder sei den Bewohnern derselben vom König Wilhelm das Versprechen gegeben worden, daß die Kunstinstitute den Residenzstädten erhalten werden sollten, namentlich um beruhigend zu wirken auf die Gemüther der Bevölkerung. Dieses Versprechen sei auch bisher gehalten worden und man hatte geglaubt, es werde dauernd gehalten werden, bis die Erklärung des Hausministers wie ein Blitzschlag diese Hoffnung vernichtete. Man dürfe nun nicht vergessen, daß namentlich in Hannover noch immer Elemente vorhanden seien, welche jede Gelegenheit, die Unzufriedenheit von neuem zu schüren, ergreifen und diesen gebe die von dem Hausminister kundgegebene Absicht neue Nahrung, zumal sie zu einer Zeit veröffentlicht wurde, wo der Landtag die Aufhebung des Welfenfonds beschloß. Hierdurch sei der verbreiteten Ansicht, als ob die Unterstützung dieser Theater aus dem Welfenfonds erfolgt wäre, erneuter Grund gegeben. Er selbst theile diese Ansicht selbstverständlich nicht, aber die Erklärung des Hausministers sei ein neuer Vorwand für diese Annahme. Er halte es deshalb für dringend nothwendig, daß die Staatsregierung dem Hause Mittheilung über die Rechtslage der Sache bezüglich der Stellung der königlichen Theater mache. Er sei der Ansicht, daß sowohl rechtliche, wie moralische Verpflichtungen der Staatsregierung zur Erhaltung der Theater vorhanden seien. Dies festzustellen sei der Zweck seiner Interpellation.

Minister-Präsident Graf Eulenburg: Er könnte sich vielleicht darauf beschränken, die erste Frage der Interpellation einfach mit nein zu beantworten. Er theile indessen den Wunsch des Interpellanten, daß die Sachlage möglichst klar gestellt werden möge und bemerke daher Folgendes: Die Theater in Hannover, Kassel und Wiesbaden stehen unter königlicher Verwaltung und die Zuschüsse zu diesen Theatern erfolgen, soweit die eigene Einnahmen nicht ausreichen, aus dem Krondotationsfonds. Diese Zuschüsse seien stetig gestiegen und hätten gegenwärtig eine Höhe, wie nie zuvor erreicht. Die Schwierigkeiten seien noch dadurch gestiegen, daß die oberste Verwaltung der Theater nicht am Sitze derselben sich befinde. In Folge dessen sei der Hausminister mit den Städten in Verhandlung getreten, daß diese die Theater übernehmen und diesen ein Zuschuß gegeben werde, der zu den Verhältnissen der Krondotation in richtigem Verhältniß stehe. Hierdurch würde die Existenz der Theater dauernd gesichert werden. Daß bei diesen Verhandlungen loyal verfahren würde, dazu bedürfe es nicht erst der Mitwirkung der Staatsregierung. Die Mitwirkung der Staatsregierung werde eintreten, soweit es sich um die Gebäude in Hannover und Kassel handele, die Staatsregierung werde aber auch weitere einschlägige Interessen nicht aus den Augen lassen.

Auf Antrag des Abg. Dr. Sattler beschließt das Haus eine Besprechung der Interpellation.

Abg. Enneccerus (natl.) spricht der Staatsregierung seinen Dank für die gegebene Erklärung aus, betont noch einmal das Vorhandensein der rechtlichen Verpflichtung und schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Dr. Sattler an und spricht die Hoffnung aus, daß an dem im Jahre 1875 gegebenen Versprechen betreffs der Erhaltung der Hoftheater auch ferner festgehalten werde.

Abg. Wallbrecht (natl.) erklärt sich in demselben Sinne.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) ist der Ansicht, daß, wenn auch kein klagbarer Rechtsanspruch vorliege, so sei doch ein moralischer Anspruch vorhanden auf wohlwollende Behandlung namentlich bezüglich der Stadt Wiesbaden.

Abg. Brandenburg (Ztr.) spricht ebenfalls seine Ansicht dahin aus, daß eine rechtliche Verpflichtung des Staats nicht vorliege.

Abg. Richter (freis.): Es handele sich hier um zwei Fragen, einmal um die Frage der Dezentralisation und ferner um die Frage des Zuschusses. Er würde es für einen Fortschritt halten, wenn die Theater zu unabhängigen städtischen Instituten gemacht würden, wodurch es möglich würde, dieselben den Bedürfnissen der Bevölkerung mehr anzupassen, dadurch höhere Einnahmen zu erzielen und somit den Anlaß zu Zuschüssen aus der Krondotation zu vermindern. Anders verhalte es sich mit der Frage der Bemessung des Zuschusses und in dieser Beziehung sei die Erklärung des Ministerpräsidenten verfänglich. Auf keinen Fall gehe es an, etwa aus allgemeinen Staatsfonds Mittel für jene Theater zu entnehmen, am allerwenigsten bei der jetzigen Finanzlage, welche nicht einmal für dringlichere Bedürfnisse Befriedigung zulasse. Dagegen würde er auf das entschiedenste Verwahrung einlegen müssen. Er bedauere noch jetzt die Bewilligung der Mittel für den Dom. Indessen diese sei nun einmal erfolgt. Um so mehr aber habe der Landtag die Pflicht, nicht weitere Lasten des Kronfideikommißfonds auf den Staat übernehmen zu lassen. Hier heiße es: principiis obsta! sonst würden womöglich noch Schlösser u. s. w. vom Staate erhalten werden müssen. Es bestehe unzweifelhaft die moralische Verpflichtung, daß aus den Mitteln des Kronfideikommißfonds diese Theater auf der Höhe gehalten werden, auf der sie zur Zeit stehen, und man müsse sich dagegen verwahren, daß etwa die Kosten für den persönlichen Hofhalt sich in einem Maße steigerten, daß etwa dadurch diese moralische Verpflichtung zu kurz käme.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) beklagt die Einbringung der Interpellation. Die Beantwortung derselben habe gezeigt, daß die in den betreffenden Städten gehegten Befürchtungen unbegründet seien. Die Form, die man jetzt der Verwaltung der Hoftheater geben wolle, könne dazu führen, daß bei größerer Sparsamkeit mehr geleistet werde. Ein Grund zur Besorgniß sei also nicht vorhanden.

Abg. Sattler (natl.) will auch nach der Erklärung des Ministerpräsidenten den Städten zurufen: habt Acht! Denn das scheine ihm daraus hervorzugehen, daß die Theater in die Verwaltung der Städte übergehen sollten. Damit wäre aber auch eine weitgehende Rücksichtnahme auf die finanziellen Erfolge der Theater verbunden. Als Vertreter einer der betroffenen Städte könne er darüber nicht sehr erfreut sein. Mit Befriedigung habe er dagegen die Erklärung des Ministerpräsidenten begrüßt, daß die Zuschüsse dauernd weitergezahlt werden sollten. Ueber die rechtliche Seite der Frage habe sich der Ministerpräsident nur mit einer Bemerkung geäußert. Daraus, daß derselbe die Frage der moralischen Verpflichtung gar nicht gestreift habe, schließe er, daß der Ministerpräsident diese Verpflichtung anerkenne. Insofern könne auch er, Redner, sich mit dem Ergebniß der Interpellation zufrieden erklären.

Abg. Richter führt noch aus, wie man aus den wachsenden Kosten der persönlichen Hofhaltung keineswegs etwa eine nochmalige Erhöhung der Krondotation herleiten könne. Denn schon bei der früheren Erhöhung der Zivilliste sei auf die vermehrten Kosten des Hofhalts begründend hingewiesen worden. Er habe jedenfalls die Ansicht gewonnen, als sei die Sache von dem Hausminister gründlich versehen worden. Die Verkürzung der Ausgaben für die Hoftheater würde er, sowie sie von dem Hausminister beabsichtigt gewesen sei, allerdings für eine gründliche Verletzung der moralischen Verpflichtungen der Krone halten müssen.

Damit ist die Debatte beendet.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause abgeänderten Gesetzentwurfs, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höhern Lehranstalten.

Die wesentliche Aenderung, welche das Herrenhaus an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorgenommen, besteht in der Streichung des zu § 1 beschlossenen Zusatzes, wonach das Gesetz auch auf die Zeichenlehrer und die sonstigen technischen, sowie Elementar- und Vorschullehrer Anwendung finden soll.

Hierzu liegt ein Antrag der Abgg. Dr. Arendt (frk.) u. Gen. vor, welcher den § 1 in der Fassung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herstellen will.

Abg. Seyffardt (nl.) erklärt, um das Zustandekommen des Gesetzes sicher zu stellen, würden seine Freunde für dasselbe in der Fassung des Herrenhauses stimmen.

Abg. Arendt (frk.) empfiehlt seinen Antrag. Werde derselbe angenommen, so würden seine Freunde im Uebrigen sich den Beschlüssen des Herrenhauses nicht widersetzen. Daß durch die Annahme seines Antrages noch eine Verschleppung des Zustandekommens des Gesetzes stattfinden werde, glaube er nicht.

Minister Bosse meint, daß eine Abänderung des § 1, wie der Vorredner sie wolle, im Herrenhause wahrscheinlich keine Aussicht auf Annahme habe. Der Minister stellt ferner noch in Abrede, daß, wie Vorredner geäußert hatte, der § 1 überhaupt im Herrenhause eine etwas zu unklare Fassung erhalten habe. Zweifel über die Auslegung des § 1 so, wie er jetzt vorliege, könnten nicht bestehen. Er habe jedenfalls den vorliegenden Gesetzentwurf so, wie ihn das Herrenhaus beschlossen habe, mit seiner Verantwortlichkeit decken können. Insbesondere habe er nur dem zustimmen können, wenn sich das Herrenhaus auf den ursprünglichen grundsätzlichen Standpunkt der Regierung selbst gestellt und im Gegensatze zu dem Abgeordnetenhause den Kommunen die vollständige Freiheit gewahrt habe, statt des Systems der Dienstalterszulagen dasjenige des Normalbesoldungsetats zu wählen. Und er glaube, auch das Abgeordnetenhaus könne jetzt sich auf diesen Standpunkt stellen. Auch die übrigen Differenzen zwischen dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause seien seines Erachtens nicht so groß, daß um ihretwillen dieses Haus jetzt von Neuem Abänderungen beschließen und die Beschlüsse des anderen Hauses fallen lassen sollte. Zumal angesichts der parlamentarischen Lage bitte er, letztere Beschlüsse anzunehmen. Sollte sich wirklich künftig herausstellen, daß der Zweck des Gesetzes — die Gleichstellung der nichtstaatlichen mit den staatlichen Lehrern — nicht durch das gegenwärtige Gesetz erreicht worden, so bleibe immer noch vorbehalten, späterhin Aenderungen an dem Gesetze vorzunehmen.

Abg. Lieber (Zentr.) erklärt es als seinen hauptsächlichsten Wunsch, daß schon in diesem Gesetze ausgesprochen werde, der Staat müsse wenigstens bei den schon bisher vom Staate mit Zuschüssen bedachten Kommunalanstalten für die aus diesem Gesetze den Gemeinden erwachsenden Mehrausgaben aufkommen. Aber eines Antrages in dieser Richtung enthalte er sich, da derselbe doch wohl aussichtslos sei. Was die Schulgeld-Frage anlange, so habe das Herrenhaus zwar den § 7 ganz gestrichen, aber nur aus der Erwägung heraus, daß bei Streichung des Paragraphen gerade das erfolge, was die Regierung wolle, indem nämlich ein Staatsurtheil des Oberverwaltungsgerichts der Regierung das Recht zuspreche, auf die Höhe des Schulgeldes auch bei den nichtstaatlichen Anstalten Einfluß zu nehmen. Deswegen beantrage er, den § 7 in der Fassung der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse wiederherzustellen, das heißt: jenes Recht der Regierung einzuschränken auf die von dem Staate mit Zuschüssen unterstützten Kommunalanstalten. Ferner aber sei auch seine Partei der Meinung daß, wie es der Antrag Arendt wolle, der § 1, Absatz 1 in der früheren Fassung des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt werden müsse.

Abg. Rickert (frs.) erklärt, dieses Gesetz im Ganzen zu wollen. Er werde deshalb nicht um relativer Kleinigkeiten willen dasselbe der Gefahr aussetzen, zu fallen. So ungern er das thue, werde er also für die Beschlüsse des Herrenhauses stimmen. Das Haus habe, wie die Regierung, die Verpflichtung, die gerechten Forderungen der Lehrer zu erfüllen. Auch das Herrenhaus habe ja diesmal Opfer an seiner Ueberzeugung gebracht und in allem Wesentlichen nachgegeben. Und wenn da der Minister jetzt sage: „wenn Ihr jetzt noch an der Sache ändert, so ist sie in Gefahr", so glaube er sagen zu sollen: Liebe um Liebe! Er verweise Alles, was noch mangelhaft an dem Gesetze und zu ändern sei, auf die Zukunft und hoffe, in Zukunft werde der Minister auch den gerechten Forderungen der Zeichenlehrer 2c. Gerechtigkeit widerfahren lassen. Einstweilen nehme er beim § 1, was zu nehmen sei, und rette er, was zu retten sei. Ueber § 7 hoffe er, sich mit Herrn Lieber in der Spezialdiskussion zu einigen.

Abg. Dürre (nl.) bedauert, daß der Minister sich im Herrenhause nicht auch der Volksschullehrer, Zeichenlehrer 2c. im Sinne der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse ebenso warm angenommen habe, wie der wissenschaftlichen Lehrer, aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes werde er dasselbe jetzt annehmen, wie es aus dem Herrenhause gekommen sei.

Minister Miquel richtet an den Abg. Lieber das Ersuchen, seinen Antrag auf Wiederherstellung des § 7 in der Fassung des Abgeordnetenhauses zurückzuziehen. Der Paragraph würde nur Unklarheiten schaffen, nachdem inzwischen das Oberverwaltungsgericht die Befugniß der Regierung anerkannt habe, auch für nichtstaatliche Anstalten das Schulgeld festzusetzen. Jede jetzt vorgenommene Aenderung würde überdies das ganze Gesetz schwer gefährden. Das Herrenhaus habe ja so wie so schon sehr gegen seine Neigungen das Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dasselbe habe sehr wider seinen Willen seinen früheren prinzipiellen Widerstand gegen eine solche Zwangsgesetzgebung gegenüber den Kommunen aufgegeben.

Abg. v. Schenckendorff (nl.) wird für die Fassung des Herrenhauses stimmen, betrachtet dieselbe aber nur als eine Abschlagszahlung.

Abg. Kropatschek (kons.) hält durch die Beschlüsse des Herrenhauses zu § 1 die Interessen der Elementarlehrer für ganz unzulänglich gewahrt. Auf die übrigen Aenderungen, welche das Herrenhaus vorgenommen habe, lege er nicht so großes Gewicht. Bezweifeln müsse er aber, daß gerade gegenüber der Judikatur des Oberverwaltungs-Gerichts Abgeordneter Lieber seinen Antrag auf Wiederherstellung des § 7 in der früheren Fassung dieses Hauses fallen lassen könne. Denn Angesichts dieser Judikatur habe die Regierung in Bezug auf die Schulgeldfrage ja jetzt plein ponsoir. Er für seine Person könne jedenfalls das Gesetz ohne Wiederherstellung des § 1 in der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht annehmen. Werde der Antrag Arendt nicht angenommen, so stimme er gegen das Gesetz.

Geh.-Rath Germer bestreitet dem Vorredner, daß das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses werthlos geworden sei.

Damit schließt die Generaldebatte.

Nach kurzer Spezialdebatte werden, unter Ablehnung der Anträge Arendt und Lieber, sämmtliche Paragraphen einschließlich des Paragraphen 1 in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Präsident von Köller behält sich vor, die nächste Sitzung anzuberaumen und für dieselbe die Tagesordnung zu bestimmen.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Mittag nach seiner Rückkehr von Potsdam, wo der Monarch dem Gottesdienste in der Friedenskirche beigewohnt hatte, den aus Rom hier eingetroffenen Militär-Bevollmächtigten bei der deutschen Botschaft daselbst, Oberst und Flügeladjutant v. Engelbrecht, welcher sich als zum Ehrendienst bei Sr. Majestät dem König von Italien kommandirt meldete. Nach der Antritts-Audienz des neuernannten japanischen Gesandten am hiesigen Hofe Vicomte Suiko Aoki, hatte der Kaiser eine Konferenz mit dem Staatssekretär des Aeußern Frhrn. v. Marschall, und empfing darauf auch noch den Grafen Pückler-Rogau, welcher die Orden des verstorbenen Ober-Hof- und Hausmarschalls weiland Kaiser Wilhelms I., des Grafen Pückler, in die Hände Sr. Majestät des Kaisers zurücklegte. Zur Frühstückstafel, die um $1^1/_4$ Uhr im Neuen Palais bei den kaiserlichen Majestäten stattfand, waren auch Graf Pückler-Rogau, der General-Lieutenant und General-Adjutant Graf v. Wedel, der Staatssekretär des Aeußern Frhr. v. Marschall-Biberstein und der Militärbevollmächtigte bei der kaiserlich deutschen Botschaft in Rom Oberst und Flügeladjutant v. Engelbrecht 2c. geladen. Von $5^1/_2$ Uhr ab unternahmen der Kaiser und die Kaiserin eine Spazierfahrt in der Umgegend von Potsdam und begaben sich darauf auch nach Schloß Charlottenhof, wo Ihre Majestäten nebst Umgebung auch den Thee und das Souper einnahmen, wozu auch der Botschafter Graf Solms-Sonnenwalde geladen worden war. Heute früh um 8 Uhr unternahm der Kaiser zunächst einen Spazierritt in die Umgegend und wohnte dann mit der Kaiserin, von der Rampe des Neuen Palais aus, der Generalprobe zu dem großen Zapfenstreiche bei, welcher morgen Abend zu Ehren des italienischen Königspaares ebenda stattfinden soll. Später arbeitete Se. Majestät mit dem Chef des Zivilkabinets Wirkl. Geh. Rath Dr. von Lucanus und nahm dann die Marine-Vorträge des kommandirenden Admirals, Frhrn. v. d. Goltz und des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes Vize-Admiral Hollmann, entgegen. Um 6 Uhr Nachmittags treffen Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien zum Besuch bei den kaiserlichen Majestäten auf der Wildparkstation ein. Zur Begrüßung werden auch der Kaiser und die Kaiserin dort anwesend sein. Außerdem werden zum Empfange erscheinen die in Berlin und in Potsdam anwesenden Prinzen der königlichen Familie, sowie diejenigen aus souveränen Häusern und das kaiserliche Hauptquartier 2c. Der Bahnhof Wildpark war bereits am Vormittage schön geschmückt. Bei der Ankunft der italienischen Gäste stellt auf dem Bahnhofe das Garde-Jäger-Bataillon die Ehrenwache, die Eskorte während der Fahrt von der Station nach dem Neuen Palais bildet eine Eskadron des Leib-Garde-Husaren-Regiments. Auf dem Wege dorthin bilden die Unteroffizierschule und das Lehr-Bataillon Spalier. Am Abend um 7 Uhr findet bei den kaiserlichen Majestäten im Prinz Heinrich-Zimmer die Familientafel und zu derselben Zeit im Schildersaal des Neuen Palais für das Gefolge und den Ehrendienst 2c. die Marschalltafel statt.

Breslau, 20. Juni. Die Versammlung deutscher Buchdrucker (Prinzipalstag) beschloß die Gründung einer Unterstützungskasse für Nichtverbändler und einen obligatorischen Arbeitsnachweis. Beschluß über Invaliden- und Krankenkasse wurde vorbehalten.

Bochum, 20. Juni. (Hirsch's T. B.) Der Regierungspräsident hat das Polizeiverbot betreffs der zu Gunsten des Redakteurs Fusangel abzuhaltenden Versammlung aufgehoben. — Die Versammlung, welche für Fusangel stattgefunden, ist polizeilich aufgelöst worden, als ein Arbeiter des Bochumer Vereins gegen Fusangel sprach und dadurch einen ungeheuren Lärm herbeiführte.

Köln, 20. Juni. Die „Köln. V.-Ztg." meldet aus Straßburg: Die Niederlassungen der Kapuziner in Zelsheim und Straßburg-Königshofen zur Ausbildung von Missionaren ist gestattet worden.

Frankfurt a. M., 20. Juni. (W. T. B.) Der König und die Königin von Italien sind $8^1/_4$ Uhr auf dem Bebraer Bahnhofe eingetroffen und um 8 Uhr 40 Minuten nach erfolgtem Maschinenwechsel weitergereist.

Aachen, 20. Juni. (W. T. B.) Nach einer hier eingegangenen Meldung ist der nach Berlin bestimmte Schnellzug bei der Station der Bergisch-Märkischen Bahn Lindern mit einem Rangirzuge, wahrscheinlich in Folge falscher Weichenstellung, zusammengestoßen. Mehrere Reisende sollen erheblich verletzt, auch der verursachte Materialschaden bedeutend sein.

Schweiz.

Der Schweizer Nationalrath hat mit 75 gegen 13 Stimmen die für die Befestigung von St. Maurice (Wallis) geforderten 2,100,000 Fr. bewilligt und den Bundesrath beauftragt, die Frage der fortifikatorischen Sicherung des Straßenzuges St. Bernhard-Martigny-Tetenoir-Chamounix zu prüfen. Wie aus Bern mitgetheilt wird, erklärte der Chef des Militärdepartements, Bundesrath Frey, daß außer den bisher gemachten Ausgaben von neun Millionen der Bund noch vier Millionen Franks für Befestigungen ausgeben müsse. Die Befestigung bezwecke die Sicherung der Feldarmee, die strategischen Interessen weisen auf St. Maurice, nicht auf St. Bernhard-Martigny hin. Auch Hilty wies darauf hin, daß die Schweiz mit der Befestigung von St. Maurice nicht warten könne, sonst gehe es ihr wie 1798, wo die französische Invasion ihr einen Schaden von $1^1/_2$ Milliarden zugefügt habe.

Belgien.

Brüssel, 20. Juni. (W. T. B.) Der Ministerrath beschloß, die Kammern auf den 12. Juli einzuberufen.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Hiesige Zeitungen haben in diesen Tagen zum ersten Mal davon erfahren, daß in Deutschland ein „Allgemeiner Deutscher Verband" besteht, der auch „Mittheilungen" herausgiebt. Wenn es wahr ist, was die hiesigen Blätter über die neueste Leistung der Vereinigung und ihre „Mittheilungen" berichten, so kann man nur bedauern, daß die Gründer dieser Gesellschaft dieselbe nicht ungegründet gelassen haben. In einem angeblich in Deutschland großes Aufsehen erregenden Artikel sollen die „Mittheilungen" nämlich ausführen, daß man sich mit Frankreich nicht eher werde einigen können, als bis man es für den Verlust von Elsaß-Lothringen entschädigt habe. Als Ausgleichsgegenstand schlägt man Egypten vor, das wir den Franzosen als Entschädigung für Elsaß-Lothringen überlassen sollen. Wissen denn diese blinden Patrioten, die so freigebig über Egypten verfügen, nicht, daß die Franzosen selbst gegen eine solche oder eine andere Entschädigung durchaus nicht gewillt sind, das Kriegs- und Revanchebeil zu begraben, daß es den Franzosen trotz aller entgegenstehenden Behauptungen gar nicht auf Elsaß-Lothringen ankommt, sondern daß dieses für ihre Revanchegelüste nur den Vorwand bildet? Jeder Deutsche sollte das nachgrade eingesehen haben, selbst wenn er sich nur sehr oberflächlich mit Politik beschäftigt hat. Befindet er sich aber nicht in dieser Lage, so sollte er es besser unterlassen, über Dinge zu schreiben, die doch zu wichtig sind, als daß man sie zu einem Vereinssport machen dürfte. Blieben solche Ansichten in den vier Mauern eines Kegel- oder sonstigen Klubs, so hätte das ja weiter keinen Nachtheil, wenn man sie aber in alle Welt hinausschreibt, so geschieht es leider, daß auch die Franzosen sie erfahren und ihnen bei ihrer Unkenntniß deutscher Verhältnisse eine um so größere Bedeutung beilegen, als ihnen solche Sachen ungemein in ihren Kram passen. Alles, was geeignet ist, den Anschein hervorzurufen, als ob man in Deutschland die Erwerbung Elsaß-Lothringens bedaure und in irgend einer Weise gleich einem Fehler gut zu machen suche, stärkt hier die chauvinistische Richtung, weil es aussieht wie gemindertes Selbstvertrauen und Furcht. Die Revanche muß in Frankreich einmal im Laufe der Jahrhunderte von selbst aussterben oder nicht aussterben, wie den Franzosen es paßt — wir aber sind außer Stande, auf ihre Beseitigung einzuwirken, da uns dazu gar kein Mittel zur Verfügung steht und selbst die Rückgabe von Elsaß-Lothringen keinen andern Erfolg haben würde, als den Ausbruch des Krieges zu beschleunigen. Was unter solchen Umständen Phantastereien über Egypten bezwecken sollen, ist ganz unerfindlich; wie sie hier wirken, ersieht man am besten aus der Freude, mit der chauvinistische Blätter sie wiedergeben. (Mehrere hundert Mitglieder des allgemeinen deutschen Verbandes sollen inzwischen beantragt haben, eine Hauptversammlung zur Entscheidung in dieser Angelegenheit zu berufen. Dort werden sich sicherlich Männer finden, die dem blinden Patrioten der „Mittheilungen" gründlich den Star stechen.)

Paris, 20. Juni. (Hirschs T. B.) Gegen sämmtliche Mitglieder des nordfranzösischen katholischen Arbeitgeberverbandes ist die Strafverfolgung eingeleitet worden. Der Präsident hat bereits eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter erhalten. Sämmtliche hervorragende Großindustriellen sowie zahlreiche Priester Nordfrankreichs sollen in die Verfolgung mit einbegriffen sein.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Juni. Das „Daily Chronicle" erfährt aus Petersburg, daß die Berichte über den Stand der Feldfrüchte nicht so ermuthigend lauten, als sie in der russischen Presse dargestellt werden.

Die Berichte der „Times" aus Teheran melden, daß die offiziellen Angaben über die durch die Cholera verursachte Sterblichkeit die Wahrheit nicht enthüllen. In Mesbed seien 550 Todesfälle vorgekommen statt der offiziell zugestandenen 100. Auch in Rangoon sind Cholerafälle aufgetreten, doch breitet sich die Epidemie nicht in westlicher Richtung aus.

Rußland.

Petersburg, 15. Juni. Bei den unerquicklichen Verhältnissen, unter welchen das öffentliche Leben in den russischen Ostseeprovinzen, namentlich aber in Livland, gegenwärtig zu leiden hat, ist ein Ereigniß sehr geeignet, der lutherischen Bevölkerung Livlands einen lichten Augenblick zu gewähren. Es ist die Reise des Großfürsten Wladimir und seiner Gemahlin nach Livland, welche sich vorerst nach Arensburg begaben, wo sie gegenwärtig weilen, um von dort aus die einzelnen livländischen Orte und Städte, darunter auch Dorpat, zu besuchen. Der Großfürst Wladimir, der älteste unter den Brüdern des Zaren, galt stets als eines der beliebtesten Mitglieder des Kaiserhauses und seine Beliebtheit steigert sich noch mit jedem Jahre, was in gleichem Maße auch von seiner Gemahlin, der Großfürstin Maria Pawlowna, gesagt werden darf. Letztere, die Tochter des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, war die erste deutsche Prinzessin, bei welcher die zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg getroffene Abmachung, wonach deutsche Prinzessinnen, bei ihrer Verheirathung mit russischen Großfürsten, nicht mehr wie bisher den Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche zu vollziehen haben, vielmehr auch fernerhin im Schooße der lutherischen Kirche verbleiben können, zur Anwendung gelangte. So ist die Großfürstin Maria Pawlowna nach ihrer im Jahre 1874 erfolgten Vermählung beim lutherischen Glauben verblieben. Das glückliche Familienleben des großfürstlichen Ehepaars ist stadtbekannt. Obwohl der Großfürst Wladimir seine jetzige Reise nach Livland nur in seiner Eigenschaft als Oberstkommandirender des Petersburger Militärbezirks, zu dessen Verband auch die in Livland garnisonirenden Truppen gehören, unternommen hat, es sich hier also um eine Inspektionsreise zu rein militärischen Zwecken handelt, so liegen doch bereits Beweise dafür vor, daß der Groß-

fürst dabei auch das öffentliche Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Provinz nicht außer Acht läßt. Spricht dafür schon der Umstand, daß er bei dieser Reise von seiner Gemahlin begleitet wird, so ergiebt sich dies vollends aus den Berichten über seinen bisherigen zweitägigen Aufenthalt in der Kreisstadt Arensburg, welche auf der Insel Oesel belegen ist. Nach der offiziellen Begrüßung durch den livländischen Gouverneur Generallieutenant Sinowjew empfing der Großfürst die Vertreter der Stadt und des livländischen Adels, worauf das großfürstliche Paar sich nach der griechisch-orthodoxen und hierauf nach der lutherischen Kirche begab, welch letztere von Alters her als die schönste Kirche der russischen Ostseeprovinzen gilt. Der Großfürst besichtigte ferner das Gymnasium und mehrere adelige Lehranstalten und nahm darauf an dem Frühstück im Adelsklub Theil. Das Reiseprogramm des Großfürsten ist ein sehr reichhaltiges, und es werden viele der kleinsten livländischen Flecken besucht.

Serbien.

Belgrad, 20. Juni. (W. T. B.) Die hiesigen Vertreter der auswärtigen Mächte kondolirten dem Regenten Ristic namens ihrer Regierungen anläßlich des Ablebens des Regenten Protic.

Amerika.

Newyork, 19. Juni. (Hirschs T. B.) Der „Herald“ meldet aus Venezuela, daß der bisherige Präsident Palacio sich auf dem „Libertador“ nach Trinidad eingeschifft habe und daß Caracas von den Aufständischen belagert werde.

Newyork, 20. Juni. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Newyork Herald“ sind in der letzten Schlacht, die zwischen den Aufständischen und dem Präsidenten Palacio von Venezuela westlich von Caracas stattgefunden hat, die Truppen des letzteren gänzlich zersprengt worden. 800 Mann seien in Gefangenschaft gerathen. Der Einzug General Crespos in Caracas werde stündlich erwartet.

Chicago, 20. Juni. (W. T. B.) Palmer (Illinois) ist zu Gunsten Clevelands von der Bewerbung um den Präsidentschaftsposten zurückgetreten. Cleveland erhält in Folge dessen auch die Stimmen des Staates Illinois, auf welche er bisher nicht sicher rechnen konnte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Juni. Der Kommandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, Oberst v. Frankenberg und Proschlitz, ist zum Brigade-Kommandeur der 4. Infanterie-Brigade in Königsberg ernannt, das Kommando des hiesigen Königs-Regiments übernimmt der Oberst-Lieutenant v. Hugo vom 2. Garde-Regiment.

— Bei dem am Sonntag auf dem Gartzer Schrey abgehaltenen Königsschießen der Stettiner Handwerker-Ressource errang Herr Glockengießer E. Voß die Königswürde.

— Mit dem 1. Juli beginnt die Jagd auf männliches Roth- und Damwild, wilde Enten, Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne und sonstige Sumpfvögel. Die Jagd auf Rehböcke wird fortgesetzt.

— Das Offeney-Gastspiel geht mit dieser Woche im Bellevue-Theater zu Ende. — Dienstag singt die Künstlerin zum 5. Male Eurydice in „Orpheus“, bekanntlich eine ihrer Glanzpartien, am Mittwoch zum letzten Male Lady Sylvia im „Sonntagskind“. Diese letztere Operette tritt hierauf im Repertoir-Plan zurück, um, wie schon erwähnt, anderen Stücken, über die kontraktliche Vereinbarungen bestehen, Platz zu machen.

* Seit dem 15. d. Mts. wird der Arbeiter Hermann Hartmann, in Bredow Wilhelmstraße 28 wohnhaft, vermißt. Derselbe entfernte sich am Morgen genannten Tages aus seiner Wohnung, um Arbeit zu suchen. Man nimmt an, daß dem Hartmann, der als ein nüchterner Mann geschildert wird, irgend ein Unfall zugestoßen ist.

* Gestern Vormittag erschoß sich am Freiburger Bahnhof der Arbeiter Ferd. Schwenke, Lastadie 88 wohnhaft. Derselbe litt an einer unheilbaren Krankheit und scheint ihn dies zum Selbstmord getrieben zu haben.

* Gestern fand man auf den Möllnwiesen, an einem Baum hängend, die Leiche einer unbekannten männlichen Person vor.

* In der Zeit vom 1. bis 15. Juni sind bei der königlichen Polizei-Direktion folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Stickscheere — Regenschirme — 1 kleines Körbchen — 1 Düte mit Apfelsinen — Portemonnaies mit Inhalt — 1 schw. Tuch — Handschuhe — 1 Uhr — 2 Notizbücher — Quittungskarten — Taschentücher — 1 Pfeife — 1 Halstuch — 2 Trauringe — 1 Broche — Schlüssel — 1 Kanarienvogel — 1 Ueberzieher — Kühe — 1 Hundehalsband — 1 Hundemarke — 1 Armband — 10 Mark — 1 Paß der Schlaraffia — 1 Korallenkette — 1 Haarnadel — 1 Chemisett — 1 Pincenez — 1 Korallenhalsband — 1 Zuggeschirr — 1 Marktkorb mit Inhalt — 1 Uhr mit Kette — 1 Reisedecke — 1 Kinderjacke — 1 Medaillon — 1 Kinderkorb — 1 Taschenmesser — 1 Pfandschein — 1 kleiner schwarzer Pudel.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

— Ein schwer begreiflicher Irrthum, als ob das Kammergericht Polizeiverordnungen, welche gegen die Ankündigungen von Heil- und Geheimmitteln für ungesetzlich und ungültig erklärt hätte, machte neuerdings die Runde fast durch die gesammte deutsche Presse. Das angebliche kammergerichtliche Urtheil bezog sich auf jene Revisionssache der „Düsseldorfer Zeitung“. Nun ist diese Mittheilung durchaus nicht zutreffend. Vielmehr entschied das Kammergericht in einer offiziellen Klagesache, welche wegen des Titels „Düsseldorfer Zeitung, Organ für amtliche und private Anzeigen“ gegen die genannte Zeitung gemacht wurde, daß die in Anwendung gebrachte Polizeiverordnung rechtsungültig sei. Gegen diesen Revisionsbescheid hat die genannte Zeitung ein Rechtsgutachten bei einem bekannten Berliner Rechtsgelehrten eingeholt. In diesem Rechtsgutachten wurde darauf hingewiesen, daß an der Hand der Kammergerichtsentscheidung auch die Polizeiverordnung betreffend die Ankündigung von Heil- und Geheimmitteln als ungültig angesehen werden könnte. Es handelt sich also hierbei, und dies sei hiermit ausdrücklich hervorgehoben, um ein Rechtsgutachten und keineswegs um ein kammergerichtliches Revisionsurtheil.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 18. Juni. Die Erben des verstorbenen Dr. Marsson haben dessen werthvolles Herbarium der hiesigen Universität geschenkt. Da das Herbarium einen Werth von über 3000 Mark besitzt, so war die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers zur Annahme des Geschenks erforderlich; dieselbe ist jetzt ertheilt worden.

Landwirthschaftliches.

Das Hauptblatt (Nr. 12) „der Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ vom 15. Juni 1892 enthält über den für die Bemessung der Höhe der Renten ꝛc. wichtigen Begriff der landwirthschaftlichen Betriebsbeamten (§ 1 Absatz 4 und § 22 Ziffer 12 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes) u. a. folgende Rekursentscheidungen: Die Stellung eines Betriebsbeamten zeichnet sich dadurch vor der Stellung eines gewöhnlichen Arbeiters aus, daß jenem eine mit besonderen Vorzugsrechten ausgestattete Aufsicht innerhalb des Wirthschaftsbetriebes zusteht. Demgemäß ist als landwirthschaftlicher Betriebsbeamter angesehen worden ein Holzhauermeister, welcher die Oberaufsicht über alle Waldarbeiter führte, den Verkehr des Försters mit den polnisch redenden Arbeitern zu vermitteln, alle Ordnungswidrigkeiten der Leute zu rügen und nöthigenfalls anzuzeigen hatte. Außerdem lagen ihm noch besondere Aufgaben, so zum Beispiel das Nummeriren und Abnehmen des Einschlags, sowie Hülfeleistungen bei Vermessungsarbeiten ob. Auch überschritten die Einnahmen eines Holzhauermeisters den Lohn gewöhnlicher Tagearbeiter um ein Bedeutendes. — Aus ähnlichen Gründen ist der in einem Remontedepot angestellte Kläger, welche die Aufsicht über sämmtliche auf dem zum Remontedepot gehörigen Vorwerk aufgestellten 90 bis 100 Remontepferde hatte, als Betriebsbeamter angesprochen worden. — Auch ist in einer Rekursentscheidung darauf Gewicht gelegt worden, daß der als Betriebsbeamter angesehene Kläger mittels schriftlichen Vertrages, durch welchen seine Rechte und Pflichten genau bestimmt waren, angestellt gewesen ist. — Die landwirthschaftlichen Betriebsbeamten gelten nicht als „dem Arbeiterstande angehörende“ Personen im Sinne des § 51 Abs. 4 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes und sind deshalb von der Theilnahme an den schiedsgerichtlichen Verhandlungen als Beisitzer aus dem Arbeitnehmerstande ausgeschlossen. — Die Bestimmung im § 6 Abs. 6 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, betreffend die Bemessung der Rente im Falle vorhandener Erwerbsfähigkeitsverminderung aus früherer Zeit, ist auch für die versicherten Betriebsunternehmer maßgebend. — Die Frage, ob Landwirthe, namentlich Nachbarn, welche sich beim Richten der Neubauten gegenseitig Hülfe leisten, als Arbeiter im Baubetriebe angesehen werden können, ist im Allgemeinen nur dann zu bejahen, wenn dieselben bei der Bauausführung einen sonst anderweit zu besetzenden ordnungsmäßigen Arbeitsposten ausfüllen und sie auch wirthschaftlich einem Arbeiter gleichstehen und in ihrer sonstigen Lebensstellung nicht völlig unabhängig und selbstständig sind. Eine Entschädigung hat in derartigen Fällen in der Regel nicht die Baugewerks-Berufsgenossenschaft, welcher der die Zimmereiarbeiten ausführende Baugewerbetreibende angehört, zu gewähren, vielmehr sind entweder die Versicherungsanstalt der Bergwerks-Berufsgenossenschaft oder die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft zur Entschädigung verpflichtet. — Ein bei einem Neubau beschäftigter Maurergeselle, welcher an dem „Richtfest“ auf dem Dachstuhl des Neubaues theilnahm, wurde durch einen von dem Dienstknecht des Bauherrn bei dieser Gelegenheit mißbräuchlich abgefeuerten Pistolenschuß verletzt. Das Reichsversicherungsamt hat den Entschädigungsanspruch desselben gegen die örtliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft zurückgewiesen. — Ausweislich der Sonderausgabe der „Amtlichen Nachrichten für die Invaliditäts- und Altersversicherung“ hat das Reichs-Versicherungsamt als Revisionsinstanz entschieden, daß die Bestimmungen der §§ 119 und 158 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auf einen Arbeiter anzuwenden sind, welcher im Herbst eines jeden Jahres sein ständiges Arbeitsverhältniß zu einem Domänenpächter im Einverständniß mit diesem auf einige Monate lediglich deshalb unterbrochen hatte, weil ihm die Abnahme seiner Kräfte und ein rheumatisches Leiden die Verrichtung von landwirthschaftlichen Arbeiten im Winter erschwerten. Eine Anrechnung mehrerer im Laufe eines Kalenderjahres eingetretener Unterbrechungen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses im Sinne der §§ 119 und 158 a. a. O. kann nur insoweit stattfinden, als die Summe der Unterbrechungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres vier Monate nicht übersteigt. Diejenigen vorgesetzlichen Arbeitszeiten, in welchen als Arbeitsentgelt nur freier Unterhalt gewährt worden ist, bleiben bei Ermittelung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes gemäß § 159 a. a. O. außer Betracht. Die Ermittelung des während der im § 157 a. a. O. bezeichneten 141 Wochen thatsächlich verdienten Arbeitslohnes gemäß § 159 a. a. O. ist an keine bestimmte Form gebunden, sondern unterliegt dem freien Ermessen der festsetzenden Versicherungsanstalt beziehungsweise der Spruchbehörde. Erst dann, wenn alle Beweismittel bezüglich der effektiven Lohnhöhe fehlen, kommt der subsidiäre Steigerungssatz der ersten Lohnklasse für die vorgesetzliche Zeit zur Anwendung.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. (Tischlein deck dich!) In dem Schaufenster des königlichen Hoflieferanten für Reiseeffekten Eduard Ackermann, Unter den Linden 21, ist augenblicklich ein auf Befehl des Kaisers hergestellter Reise-Speisekorb mit Tisch ausgestellt, der an Bord der „Hohenzollern“ untergebracht und für die Nordlandsreise dienen soll. Durch die praktische Konstruktion kann der ganze Tisch in wenigen Augenblicken zusammengelegt werden und verschwindet mit dem gesammten Aufsatz in das Innere des Korbes. Die Ausrüstung ist für sechs Personen berechnet, enthält 12 Teller, 12 Gabel, 12 Löffel ꝛc. in schwerstem Silber, einen Kochapparat, Weinflaschen, Fleischbüchsen, Salz- und Pfefferbehälter, kurz Alles, was zu einem Gabelfrühstück für sechs Personen an Geschirr, Besteck und Weißzeug für nöthig erachtet werden könnte. Eine große Platte mit dem verschlungenen WR. und der Königskrone weist auch äußerlich auf den kaiserlichen Besteller des Tischlein deck dich hin.

Berlin, 20. Juni. In der Stadt wurde heute das Gerücht kolportirt, daß die Hinrichtung des Raubmörders Wetzel für morgen früh festgesetzt sei. Von unterrichteter Seite ist diese Nachricht mit dem Hinzufügen bestätigt, daß die Exekution um 6 Uhr erfolgt.

Gräfrath bei Solingen. Eine hübsche, originelle und gemeinnützige Erfindung hat der Fabrikant C. W. Engels hier gemacht, welche Interesse für jeden Herrn haben wird, und zwar ist es ein Taschenmesser, an welchem der Korkzieher ganz verdeckt liegt, wodurch das Beschädigen der Tasche durch denselben in Wegfall kommt. Das Originelle bei der Sache ist, daß ein Uneingeweihter nicht im Stande ist, den Korkzieher zu öffnen und doch ist die Sache so einfach wie nur irgend denkbar. Wie wir hören, hat sich Herr Engels die Erfindung patentiren lassen.

Halle a. S., 18. Juni. Das Zustandekommen der von dem hiesigen Gewerbeverein vorbereiteten Ausstellung gewerblicher Betriebe und Spezialitäten ist den in der gestrigen Generalversammlung des Vereins gemachten Mittheilungen des Vorstandes zufolge nunmehr gesichert. Der erhebliche Umfang der Vorarbeiten läßt es rathsam erscheinen, den ursprünglich vorgesehenen Eröffnungstermin (3. Juli) um eine volle Woche hinauszuschieben. In Folge dieses Beschlusses werden, da ohnehin eine bedeutende Vergrößerung der Ausstellungsräume vorgenommen werden wird, Anmeldungen von weiteren Ausstellern noch bis Ende dieses Monats (bis 29. Juni) Berücksichtigung finden.

— Zur Vermählung Hoyos-Bismarck erzählt die „N. Fr. Pr.“ u. A.: „Es giebt jetzt ein romantisches Hinüber und Herüber zwischen zwei gegenüberliegenden altväterischen Häusern in der Kärntnerstraße. In den patriarchalisch mit alter Solidität geführten Hotels „Munsch“ und „Erzherzog Karl“ haben zwei interessante Familien: Bismarck und Hoyos, Wohnung genommen, Braut und Bräutigam verleben da die letzten Tage vor ihrer glücklichen Vereinigung. Duftige Blumengrüße, heitere Botschaften werden getauscht, beflügelte Boten eilen von Haus zu Haus. Der Bräutigam, Graf Herbert Bismarck, wohnt im „Hotel Munsch“, seine jugendliche Braut, Komtesse Margarethe Hoyos, im Hotel „Erzherzog Karl“. Gräfin Alice Hoyos und ihre Tochter, Komtesse Margarethe, besichtigten gestern die Aussteuer der Braut. . . . Einige der schönsten Toiletten wurden eigens für das Fest in Wien angefertigt, und Gräfin Alice Hoyos erschien gestern mit ihrer Tochter im Maison Spitzer, um eine Anprobe zu halten. Die Damen Hoyos ließen sich hier nach einander mit Allem schmücken, was künstlerischer Geschmack zur Erhöhung weiblicher Anmuth hervorbringt. Komtesse „Maggie“, wie sie von den Ihren gerufen wird, ist eine schlanke Blondine von sylphidenhafter Erscheinung, welche vom Stammland der Mutter den blendenden Teint, die blauen Augen und das Goldhaar der Engländerin geerbt hat, damit aber ungarische Lebendigkeit und echt italienische Grazie in der Bewegung verbindet. Mit mädchenhafter Naivetät verrieth sie die Freude, sich so schön geputzt zu sehen, und machte doch wieder ein paar gemessene Schritte in einer frauenhaften Toilette aus schwarzer Seide, in der sie schon ganz die junge Gräfin Bismarck war. All ihre jugendliche Anmuth gab ihr ein blaues goldgesticktes Soireekleid zurück, in dem sie am Polterabend wie eine blonde Ceres die Glückwünsche ihrer Freunde entgegennehmen wird. Am reizendsten sah sie jedoch in einem „Lendemain de mariage“ aus, einer aus rosa Seidengaze und Guipure-Spitzen hingehauchten Toilette, die der Ausdruck von Jugend und Anmuth ist. Ein befriedigtes Lächeln umspielte die Lippen der Braut, als sie sich so duftig geschmückt sah. Die Gräfin-Mutter ist, obwohl dies die zweite Tochter, von der sie sich am Altar trennt, eine sehr jugendliche Brautmama, die ihre farbenprächtige Toilette zur Geltung zu bringen weiß.

Börsen-Berichte.

Posen, 20. Juni. Spiritus loko ohne Faß (50er) 54,70, do. loko ohne Faß (70er) 35,00. Still. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 20. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,00, per September 62,25, per Dezember 60,75. — Behauptet.

Hamburg, 20. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 13,25, per August 13,45, per Oktober 12,87½, per Dezember 12,80. — Behauptet.

Köln, 20. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko —,—, do. fremder loko —,—, per Juli 18,80, per November —,—. Roggen hiesiger loko 19,25, fremder loko 21,00, per Juli 18,50, per November —,—. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Oktober 53,70. — Wetter: Veränderlich.

Magdeburg, 20. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,25. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,25. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,65. Ruhig. — Brod-Raffinade I. 28,25. Brodraffinade II. 28,75. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,50. Gemahlene Melis I. mit Faß 26,75. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 13,20 G., 13,27½ B., per Juli 13,00 bez., 13,35 B., per August 13,45 bez., 13,47½ B., per Oktober-Dezember 12,80 bez., 12,85 B. Still.

Pest, 20. Juni, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per Mai-Juni 8,59 G., 8,61 B., per Herbst 7,95 G., 7,97 B. Hafer per Mai-Juni —,— G., —,— B., per Herbst 5,38 G., 5,40 B. Mais per Mai-Juni 4,86 G., 4,88 B., per Juli-August 4,89 G., 4,91 B. Kohlraps 11,55 G., 11,65 B. — Wetter: Schön.

Paris, 20. Juni. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl matt, per Juni 52,10, per Juli 52,70, Juli-August 53,00, per September-Dezember 54,00. — Spiritus ruhig, per Juni 49,75, per Juli 49,25, per Juli-August 48,75, per September-Dezember 43,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 20. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl fest, per Juni 55,50, per Juli 55,75, per Juli-August 56,00, per September-Dezember 57,25. — Mehl ruhig, per Juni 52,10, per Juli 50,70, per Juli-August 52,00, per September-Dezember 54,00. Spiritus ruhig, per Juni 49,75, per Juli 49,25, per Juli-August 48,75, per September-Dezember 43,50.

London, 20. Juni, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen Käufer zurückhaltend, englischer stetig, ½ Sh. niedriger, amerikanischer 1 Sh. niedriger als vorige Woche. Mehl größtentheils ½ Sh. niedriger als vorige Woche. Mais stetig. Gerste geschäftslos. Hafer fest, russischer eher Geschäft, ¼ Sh. höher als vorige Woche, schwimmendes Getreide ruhig, unverändert. — Wetter: Schön.

Fremde Zufuhren: Weizen 56,377, Gerste 1350, Hafer 40,642 Quarters.

Havre, 20. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Ko.) Kaffee good average Santos per Juni 81,00, per September 79,50, per Dezember 77,00. Ruhig.

Glasgow, 20. Juni, Nachmittags. Roheisen (Schlußbericht). Mixed numbers warrants 41 Sh. 3 d. nom.

Sardellen.

Amsterdam, 18. Juni. Sardellenbericht von van Biema Nykerk u. Komp. Seit meinem Bericht vom 13. cr. haben die Preise sich wenig geändert, nur heute trat eine Besserung für die neuen Fische ein. Wir notiren: 1892er 25 Mark (24½ Mark wurde bezahlt und vergebens geboten), 1891er 24 Mark, 1890er 39 Mark per Anker bek. Konditionen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 20. Juni. Wie die „Post“ von anscheinend unterrichteter Seite über die Ziele der bevorstehenden Militärvorlage erfährt, ist eine Vermehrung von ca. 63,000 Mann, sowie eine Summe von 60 Millionen Mark Mehrkosten für Vermehrung des Ausbildungspersonals in Aussicht genommen. Bei den verschiedenen Neubildungen, die geplant werden, wird bei der Infanterie ein gemischtes System innegehalten werden. Ferner werden eine Art von Stamm- oder Kadres-Bataillone eingerichtet werden.

Gelsenkirchen, 20. Juni. Buchdrucker Werner sprach gestern hier in zwei Versammlungen. Eine große Anzahl hiesiger Genossen sowie die hiesige Arbeiterzeitung und „Bochumer Volksstimme“ schlossen sich den „Unabhängigen Sozialisten“ an.

Letzte Nachrichten.

Potsdam, 20. Juni. Der König und die Königin von Italien sind heute Abend um 6 Uhr 22 Minuten auf der Station Wildpark eingetroffen und von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin herzlichst begrüßt worden.

Wien, 20. Juni. Die Blätter verurtheilen aufs strengste die gestrige antisemitische Bismarck-Demonstration, legen derselben aber keinen besonderen Werth bei, da die Demonstranten weder Bismarck noch jemand Anderen darüber täuschen könnten, daß ihre Gesinnung so wenig wie ihre Haltung etwa diejenige echter Wiener und Oesterreicher sei.

Wien, 20. Juni. Wie hiesige Blätter berichten, ist Fürst Bismarck in Folge der gestrigen tumultuösen Vorgänge unwohl geworden und mußte die ärztliche Hülfe Schweninger's in Anspruch nehmen. Schweninger soll erklärt haben, er werde froh sein, es dem Fürsten zu ermöglichen, der Trauung beizuwohnen. Die Ereignisse der letzten Nacht haben den Fürsten tief verstimmt. Die Mittags im Palais Palffy um eine Vorstellung beim Fürsten Bismarck nachsuchenden Deputationen wurden nicht empfangen und mußten sich mit Abgabe der Karten begnügen.

Paris, 20. Juni. Die Anklageschrift gegen Ravachol weist Diebstahl, Brandstiftung, Leichenschändung und fünf Morde auf. Ravachol giebt alles bis auf zwei Morde zu. Eine große Anzahl Anarchisten sind zu dem Prozeß in Montbrison eingetroffen.

Die choleraartige Epidemie, welche bereits in Nanterre und St. Denis mehrere Opfer gefordert hat, tritt nun auch mit großer Heftigkeit in Neuilly auf. Es sind bereits acht Todesfälle konstatirt worden.

Sansibar, 20. Juni. Nach englischen Berichten aus Mombassa hat der Chef der kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Freiherr von Bülow, nach einem unglücklichen Gefecht die von ihm befehligte Station am Kilimandjaro aufgegeben. Die Nachricht kommt von Verwundeten, welche in Taveta angekommen sind. Der kaiserliche Gouverneur hat direkte Nachrichten vom Schauplatze des Kampfes noch nicht erhalten, hat aber sofort für die Entsendung von Verstärkungen Sorge getragen.

Viehmarkt.

Berlin, 20. Juni. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Seit Freitag waren nach und nach im Ganzen zum Verkauf gestellt: 3991 Rinder (darunter 143 Dänen und Schweden), 10,401 Schweine (darunter 178 Bakonier und 559 Dänen), 2137 Kälber und 22,012 Hammel.

Rinder waren in so großer Zahl zugeführt (über 1500 Stück mehr als vor acht Tagen), daß, trotz guten Exports, bei sehr schlechtem Geschäft, die Preise erheblich zurückgingen und großer Ueberstand verbleibt. Bullen waren besonders vernachlässigt. Etwa 1800 Stück gehörten der 1. und 2. Klasse an. Man zahlte für 1. Qualität 58—60 Mark, 2. Qualität 53—56 Mark, 3. Qualität 42—46 Mark und 4. Qualität 35—40 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Bei inländischen und dänischen **Schweinen** verlief der Markt, bei geringem Export, schleppend, die Preise wichen und es wurde nicht ganz geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 54—55 Mark, 2. Qualität 51—53 Mark und 3. Qualität 47—50 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara. Das Bakoniergeschäft gestaltete sich äußerst flau, es fand nur geringer Umsatz statt. Man zahlte 46—47 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 50—55 Pfund Tara pro Stück.

Auch bei **Kälbern** war der Auftrieb zu stark ausgefallen. Der Handel war flau und äußerst schleppend. Man zahlte für 1. Qualität 55—60 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 44—54 Pf. und 3. Qualität 36—43 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Fetthammel waren zu reichlich angeboten, besonders in bester Waare, die Preise fielen und der Markt wird bei Weitem nicht geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 44—46 Pf., beste Lämmer bis 48 Pf., einzelne ausgesuchte Posten auch darüber, und 2. Qualität 40—43 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Auch Magervieh (reichlich 12,000 Stück) war zu viel am Platz, viel blieb unverkauft, die vorwöchentlichen Preise wurden nicht erzielt.

Wetteraussichten für Dienstag, den 21. Juni 1892.

Zeitweise heiteres, vorherrschend wolkiges Wetter mit etwas Regen, schwachen südwestlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 18. Juni, — 0,43 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 18. Juni, + 1,60 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 18. Juni, + 1,12 Meter. — **Oder** bei Breslau, 18. Juni, Oberpegel + 5,18 Meter, Unterpegel + 1,18 Meter. — **Warthe** bei Posen, 18. Juni, + 0,74 Meter. — **Netze** bei Usch, 18. Juni, + 0,78 Meter.

Berlin, den 20. Juni 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche Reichs-Anl.	4%	106 60 b	Schl.-Hlst.-Pfdbr.	3½%	97,20 b
do. do.	3½%	100,4 . B	Westfälisch. do.	4%	102 50 G
Pr. Consol. Anl.	4%	106,60 G	do. do.	3½%	97 15 G
do. do.	3½%	100,40 bB	Westpr. rittersch.	3½%	96 20 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,40 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Kur- u. Neumärk.	4%	102 75 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	100 65 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	102 70 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	[illegible]	Pommersche do.	4%	102,50 G
do. do.	3½%	—,—	do. do.	3½%	93,75 G
do. do. neue	3½%	98 10 b	Posensche do.	4%	102,70 b
Westpr. Pr.-Obl	3½%	95 00 G	Preußische do.	4%	102,70 b
Berliner Pfdbr.	5%	123 80 G	Rh. u. Westf. do.	4%	103,50 b
do. do.	4½	110 50 b	Sächsische do.	4%	102 70 G
do. do.	4%	104,90 [illegible]	Schlesische do.	4%	102,80 B
do. do.	3½%	98 40 b	Schl. Holst. do.	4%	102 80 B
Kur- u. Neumärk.	3½%	98,80 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	97 25 b	Bayerische Anl.	4%	106 70 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	86 10 B
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	103 00 G	Hamburg. Rente	3½%	98 10 bG
do.	3½%	96,40 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	97,30 G
do.	3%	86 10 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	164,25 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95 90 B	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141 75 b
Pommersche do.	3½%	97,40 [illegible]	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	133,10 b
do. do.	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		25 50 B
Posensche do.	4%	101 75 G			
do. do.	3½%	96,10 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	103 00 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	46 50 bG	Rum. St.-A. Obl.	5%	101 70 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	95 20 G	do. do. amortb.	5%	97,90 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	35 50 bB	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	—,—	do. do. 1880	4%	95 40 b
Italienische Rente	5%	92 60 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	86 60 b	do. Goldrente	6%	101,2 . bB
do. do. 20 L. St.	6%	88,50 B	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	120,50 G	do. Präm.-A. 1864	5%	—,—
Oesterr. Gold.-R.	4%	96 25 bG	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4⅕%	81 40 b	do. Bodencr. neue	4½%	97 60 G
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	86 50 bB
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,90	do. Rente	5%	83 00 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	122,75 b	do. do. neue	5%	82 80 bG
do. Cred. 100 1858	—	327 25 bG	Ungarische Gold-Rente	4%	94 40 G
do. 1860er Loose	5%	126 30 b	Ungarische Papier-Rente	5%	86 10 G
do. 1864er Loose	—	319,10 G			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,70 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	48,60 G	Dux-Bodenbach	4½	230,40 b
Frankf. Güterb.	4%	78 80 b	Gal. Carl-Lud.	4%	91 80 b
Lübeck-Buchen	4%	145 25 b	Gotthardbahn	4%	148 75 b
Mainz-Ldwigh.	4%	115 75 b	It. Mittelm.-B.	4%	100,50 b
Marb.-Mlawka	4%	59 80 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	67,30 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	152 20 b	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	122 10 b
Ostpr. Südbahn	4%	78 60 b	do. Nordwb.	5%	91 25 b
Saalbahn	4%	28,50 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	106 50 b
Stargard-Posen	4½%	102 60 bB	Südöst. (Lomb.)	4%	43 60 b
Amsterd.-Rottd.	4%	107 75 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis	3%	—,—	do. Wien	4%	218 90 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	111,80 b
Marb.-Mlawka	5%	107,00 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	110 50 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	98 50 bB	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	93,90 bG
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	87 70 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	88 50 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	89 75 G
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	96,00 G
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	90 90 G
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85 90 G	do. Smolensk. g.	5%	[illegible]
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103 30 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	81,70 b
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Kozlow g.	4%	89 50 G
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	82 25 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99 80 bB
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,75 b	Rybinsk-Bologoye	5%	99 80 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	81,10 b	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	76 40 bB	Russ. Südwestbahn gar.	4%	[illegible]
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	76 10 b	Transkaukasisch g.	3%	77,75 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	[illegible] G	Warschau-Terespol	5%	100,20 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	101 10 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	97 20 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	62 90 bB	Wladikawkas gar.	4%	—,—
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	80 75 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	111,25 B
Brest-Grajewo	5%	—,—	Oregon Railway Nav.	5%	96 10 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,50 bG	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	101 20 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 60 bG	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93 50 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,50 G	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-C.-Pf. 4. 5. 6.	5%	112 60 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,50 bG
do. do. do.	4%	101,90 bG	do. do.	3½%	95,70 bG
do. do. conv.	4%	101,90 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	95,70 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,25 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102 00 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 80 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	95,60 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 60 bB	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	115 80 G	do. do. do.	4%	101,90 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 60 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	101 80 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 90 b
			do. do. (rz. 110)	4%	101 60 b
			do. do. (rz. 100)	4%	100,4[illegible] G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1891			Div. p. 1891	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	—	65,80 G	Dtsch. Genossensch.	8	119,50 b
Berliner Cassenver.	8¼	134 25 G	Disc.-Command.	11	186 50 b
do. Handelsges.	9½	148 60 b	Dresdner Bank	10	148 75 b
do. Prod.-Hdl.	—	116 80 G	Nationalbank	8	121 25 b
Bresl. Disc.-Bank	9	97 25 G	Pomm. Hyp. conv.	6	111 00 G
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	164,80 bG
Deutsche Bank	10	165,80 b	Reichsbank	8½	149,60 bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	129,50 B	Hörder Bergw.	—	16 50 G
Bochum. Bgw. A.	6	43 50 b	do. conv.	—	17,50 B
do. Gußstfab.	—	131 60 b	do. St.-Pr.	—	38 50 bG
Bonifacius	18½	190 00 bG	Hugo	10	84,50 bG
Borussia Bergw.	—	2,50 B	Kön.- u. Laurah.	—	113,50 b
Donnersmarckh.	6	85,50 bG	Louise Tiefbau	—	76,10 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	62 90 b	Märk.-Westf.	—	284,75 bG
Gelsenkirchener	12	139 00 b	Oberschlesisch	5	57 40 bG
Harkort Bergw.	—	129,75 b	Stolberg. Zink-H.	2½	56 90 G
Hibernia	10	115 75 b	do. do. St.-Pr.	8⅔	113 40 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	6	95 00 bG
Ahrens do.	0	55 30 G	Dessauer Gas	0	—,—
Böhmisches do.	14	223 00 bG	Nobel Dyn.-Tr.	4	138 75 bB
Bock do.	0	58 50 bG	G.-F. Harb.-Wien	—	261 90 bB
Bolle do.	6	77 00 G	Löwe u. Co.	18	235,50 G
Landré do.	8	134 50 b	Magdb. Gas-Ges.	4½	90,60 bG
Tivoli do.	4	122 00 G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	126,75 G
Bredow. Zuckerf.	—	59 00 G	do. (Lüders)	—	154 75 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	116,00 B	Grusonwerke	—	141,50 bG
Leopoldshall	—	76 60 bG	Hallesche	35	319 00 B
Oranienburg	7½	90 25 bG	Hartmann	—	136,80 G
do. St.-Pr.	7½	97 30 b	Pomm. conv.	6	72,25 G
Schering	10	267,50 G	Schwartzkopff	—	201 00 bG
Staßfurter	—	132 50 G	St. Vulc. L. B.	8	110 60 bG
Union	12	120,75 B	Nordd. Lloyd	7	113,00 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	61,75 bG
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	162,00 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	88 00 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	103 50 bG
St. Ch.-F. v. Did.	36	199 75 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	226 50 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	68,80 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	65,75 B
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	82,60 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	11105 00 G	Germania	40	1110 00 G
Berliner Feuer.	158	2425,00 G	Magd. Feuer	206	4100,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1740,00 B	do. Rückv.	45	950 00 B
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	634 00 G
Colonia, Feuerv.	400	9150,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	960 00 G
Concordia, L.	45	1120.00 B	Providentia	45	265,00 G
Elberfeld. F.	270	6650 00 B	Turingia	240	4100,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½. Privatdiscont 1⅞ G

Wechsel-Cours vom 20. Juni.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,55 bB
do. 2 Monat	2½%	168,00 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,95 B
do. 2 Monat	3½%	80 60 b
London 8 Tage	2½%	[illegible]
do. 3 Monat	2½%	[illegible]
Paris 8 Tage	3%	80,85 G
do. 2 Monat	3%	80,70 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	[illegible]
do. 2 Monat	5½%	[illegible]
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 60 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78 60 b
Petersburg 3 Wochen	6%	[illegible]
do. 3 Monat	6%	[illegible]
Warschau 8 Tage	6%	[illegible]

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per Stück	[illegible]	Engl. Banknoten	[illegible]
Sovereigns	[illegible]	Franz. Banknoten	[illegible]
20 Francs per Stück	[illegible]	Oesterr. Banknoten	[illegible]
Dollar	[illegible]	Russ. Noten	[illegible]

Der letzte Odenstein.

Original-Roman von Henrik Westerström.
(Nachdruck verboten.)

2)

Weshalb der Graf mich auch just hierher einlud, ist sonderbar! knurrte der General, das hätten wir ebenso gut in der Wiener Umgegend abmachen können. Ja, er ist mir schon recht als Käufer meines alten Stammschlosses, — die Familie Braunitz ist von guten Adel, aber er hat mich ausgelacht und das fordert —

— Verzeihung! fiel Odenstein ihm aufs Neue ins Wort, er bedauert seine Heiterkeit, als Reisefex hat er schlechte Manieren bekommen, deshalb weg mit der Waffe um des Kindes willen, Exzellenz!

— Aus Dankbarkeit gegen den Hergott und gegen Ihren Sohn, lieber Graf! — Ich verzeihe dem Reisefex!

Und so geschah es.

Die kleine Blanka aber mußte von nun an das Reiten unterlassen.

Auf dem eigenen Pony daheim in Wien wäre es ihr gewiß nicht passirt, wie sie traurig behauptete. Raffus aber hatte wie immer sein Ziel erreicht.

1. Kapitel.

Der Freiherr von Gräfenreuth.

In einer der schönsten Gegenden Sachsens, einige Meilen von der Stadt X. entfernt, lag Schloß Falkenhagen, Stammsitz der Grafen von Odenstein.

Ein großer Reichthum an Wäldern und Ländereien mit zwei stattlichen Dörfern gehörte zu diesem Besitz, zu welchem noch ein fürstliches Baarvermögen kam, dessen eine Hälfte die einzige Schwester des jetzigen Grafen bei ihrer Vermählung mit dem Freiherrn von Gräfenreuth erhalten hatte.

Dieser letztere, welcher in wenigen Jahren mit seinen eigenem großen Vermögen fast gänzlich aufgeräumt hatte, da er allem möglichen Sport der vornehmen Welt, besonders aber dem Spiel huldigte, hätte bei Lebzeiten des alten Grafen Odenstein sicherlich nicht die Hand der jungen Komtesse erhalten, und von dieser Ueberzeugung durchdrungen, auch durchaus keinen Versuch oder nur eine Annäherung gewagt.

Er hatte es vielmehr für klüger gehalten, mit dem jungen Grafen Freundschaft zu schließen und sich seine Gunst mindestens bis zur Erreichung des von ihm erstrebten Zieles zu sichern.

Hatte nun der alte Vater dennoch eine Ahnung von diesem Plane gehabt, oder die Tochter in allen Fällen sichern wollen, genug, er hatte in seinem Testamente die rettende Verfügung getroffen, daß bei ihrer Vermählung die Hälfte des ihr zufallenden Vermögens unantastbar ihr als Wittwe, beziehungsweise ihren Kindern verbleiben solle.

Nach dem Tode des Vaters reichte sie wirklich dem Freiherrn ihre Hand und der Bruder, den der wüste Verschwender gänzlich umgarnt, warnte sie nicht, sondern glaubte im Gegentheil, da sie ihn zu lieben schien, ihr Glück durch diese Heirath zu fördern.

Allerdings wäre die Hälfte ihrer fürstlichen Mitgift schon mehr als hinreichend gewesen, um von den Zinsen derselben standesgemäß leben, ja, sogar einigen noblen Passionen, so lange solche in den Grenzen der Vernunft blieben, fröhnen zu können, nur war eine derartige Beschränkung leider nicht nach Herrn von Gräfenreuths Geschmack.

Er besaß eine wahre Virtuosität in der Verschwendung, da das Geld in der That nur Chimäre für ihn zu sein schien. Was später daraus wurde, kümmerte ihn nicht. War nicht die zweite Hälfte des Vermögens noch da?

Was wollte seine Frau beginnen, wenn sie schließlich vor einer Alternative stand, und weshalb hätte der schöne Gräfenreuth denn sonst die langweilige „Mondscheinprinzessin", wie er seine stille blasse Frau nannte, geheirathet. — Er war ihr Herr, ihr natürlicher Beschützer und Vormund, ergo mußte ihm schließlich doch Alles zufallen.

Freilich würde der Verschwender dieses Ziel auch jedenfalls noch erreicht haben, wenn die arme Dulderin ihm nicht eines Tages den unerwarteten Querstrich durch seine Rechnung gemacht hätte, zu sterben, nachdem sie einem Söhnchen das Leben gegeben.

Eine solche Bosheit hätte er ihr nimmer zugetraut, wie er sich seinem Schwager Odenstein gegenüber äußerte, man täusche sich selbst in der sanftesten Frau, da Alles nur Maske, haarsträubende Falschheit bei ihnen sei.

Wulf Odenstein lächelte sarkastisch und meinte, daß sie ihm, dem Bruder, eine noch schlimmere Bosheit durch die Geburt des Sohnes zugefügt habe, weil der Schwager diesen jedenfalls wie ein Kleinod behüten und ihn noch bei Lebzeiten hinreichend beerben werde.

Allerdings war dieser Sohn auch wirklich der letzte Rettungsanker des Verschwenders.

Der verstorbene Graf von Odenstein hatte in prophetischer Voraussicht und aus zärtlicher Liebe für seine Tochter noch eine bedeutsame Testamentsklausel hinzugefügt, welche also lautete:

„Falls meine Tochter Kornelia vor der gesetzlichen Uebergabe des für sie bestimmten Vermögens kinderlos sterben sollte, fällt letzteres an meinen Sohn Wulf Odenstein, beziehungsweise an seine Erben zurück."

Diese Klausel, um welche die unglückliche Freifrau, zumal sie drei Jahre kinderlos geblieben war, so viel hatte leiden müssen, war eine Quelle täglichen Aergers für Gräfenreuth gewesen, weshalb der neugeborene Sohn, welcher nach einer Familientradition den Namen Ruffus erhielt, auf die volle Zärtlichkeit und Sorgfalt seines Vaters fest rechnen durfte.

Ob dieser eine so große Liebe für den Stammhalter empfand, wollen wir nicht erörtern, sondern nur bezeugen, daß er vor innerer Wuth und Ungeduld oft zu ersticken fürchtete, weil ein solches Kind so viele Jahre dazu gebraucht, um mündig und Herr seines Vermögens zu werden, das durch den größten Theil der Zinsen, von denen er nur ein Drittel zur Erziehung des Knaben empfing, gewaltig anschwoll.

Wie haßte er den Schwager, der dieses Vermögen verwaltete kraft testamentlicher Vorschrift, während er täglich um des Kindes Gesundheit und um sein Leben zitterte, weil Graf Odenstein das mütterliche Vermögen desselben verwaltet und ihn für das Leben des Knaben verantwortlich machte, ihm auch bei Extravaganzen jede Unterstützung zu entziehen drohte.

Das war nun freilich eine ungeheure Aufgabe für den flotten Gräfenreuth, der zum ersten Male den eisernen Ring der Pflicht erprobte.

Er hatte bislang nur an sich selber gedacht, nur dem Genuß gedient und den überschäumenden Becher bis zur Neige geleert. Der Rest war schaal, die bittere Hefe übrig geblieben. Er sollte fortan den Philister und zärtlichen Vater spielen.

Aber die Zeit ging mittlerweile unaufhaltsam vorwärts und Ruffus wuchs heran als hoffnungsvoller Sohn, wie wir ihn in Ischl kennen gelernt.

Seitdem waren zwei Jahre vergangen, er war 14 Jahre alt geworden, und sein Vater zum zweiten Male vor den völligen Ruin angelangt, da das Heer seiner Gläubiger nicht länger warten wollte.

Natürlich trugen andere die Schuld, wie er seinem Schwager sehr beredt auseinandersetzte, was dieser jedoch nur mit dem Bedeuten beantwortete, daß er ihm nicht helfen könne, ohne sich selber zu schädigen, er möge sich diesmal nach anderer Hülfe umschauen.

Gräfenreuth kannte den Grafen und wußte, daß er nach diesem Wort nichts von ihm zu hoffen hatte.

Er war tief erbittert, da er nur zu genau wußte, daß er ihm nicht helfen wollte, um vielleicht noch schließlich als Vormund seinen Sohn in die Hände zu bekommen.

Den unseligen Verschwender durchrieselte es eiskalt bei diesem Gedanken.

(Fortsetzung folgt.)

Sonnt. 1/29 Uhr w. m. liebe Frau d. Gott. Hülfe v. ein. ges. kräft. Mädch. schw. a. gl. entb. **C. Meister.**

Familiennachrichten aus andern Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Dr. G. Burmeister [Stettin].

Verlobt: Frl. Marie Vorbrodt mit Herrn Krenzien [Zingst-Barth]. Frl Hasenhorst mit Herrn Schumann [Schwerin-Stralsund]. Frl. Zühl mit Herrn Fiedelmeier [Stargard].

Gestorben: Frau Thimm [Gr.-Lonschken] Frau Eismann [Stolp].

Weber's Vorbereitungs-Schule für die Postgehülfen-Prüfung

Stettin, Deutschestr. 12. Prospekt frei.

Geschäfts-Verkauf.

Ein Grundstück in der Provinz, ca. 6000 Einwohner, in **allerbester Lage am Markt** gelegen, in welchem seit 25 Jahren ein flottes Tuch- und Manufakturwaaren-Geschäft betrieben wird, ist Krankheit halber sofort mit eventl. auch ohne Waarenlager preiswerth zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich seiner Hoflage und Auffahrt wegen für jedes Geschäft.

Offerten unter Chiffer **W. D.** in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Mein Haus

in einer Stadt Vorpommers, nahe am Markt, beste Lage für Handwerker, bin ich Willens wegzugshalber unter günstigsten Bedingungen sofort verkaufen. Obst- und Gemüsegarten am Hause, zwei Gärten vor der Stadt. Adressen unter **A. B.** in der Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Mein hier äußerst günstig gelegenes

Gartengrundstück mit Schank-Konzession

und vorhandenen Geräthschaften, als: Gartentische, Stühle, Bänke, Bierseidel, Bierapparat u. s. w., ist sofort für 2100 Thaler zu übernehmen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Auch kann die vorhandene Selterwasser-Fabrik mit übernommen werden.

Greifenberg i. Pomm. **Paul Wangerin.**

Ein **kleines Kolonialwaaren- u. Destillations-Geschäft** in einer kleinen Stadt Pommerns wird per sofort zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Gefl. Offerten unt. **K. R. 20** Stettin hauptpostlag.

Passagier-Postdampfschifffahrt

vermittelst nachstehender, hochelegant mit allem Komfort eingerichteter Schnelldampfer: ab **Stettin** nach **Kopenhagen, Christiania** SD. „**M. G. Melchior**" jeden Dienstag 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Nach **Kopenhagen, Gothenburg** SD. „**Aarhuus**" und „**Dronning Lovisa**" jeden Montag und Freitag 1 1/2 Uhr Nachm.

Hin- und Retour-, sowie **Rundreise-Billets** zu ermäßigten Preisen.

Güter zu billigsten Frachten nach allen Plätzen **Skandinaviens.** Prospekte gratis durch **Hofrichter & Mahn.**

Trau-, Tauf- und Sterbe-Register, Mieths-Kontrakte, Prozess-Vollmachten

und sämmtliche Formulare für Amtsvorsteher sind vorräthig in der **Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.**

Billard, fast neu, mittel u. kleine Marmorpl., allem Zubehör bill. zu verk. Stettin, Behringerstr. 3, Hof l.

Gummi-Waaren-

„Fabrik André Molinari,"

Paris.

Ausführl. illustr. Preisl. vers. gegen 20 Pf.

E. Kröning, Magdeburg.

Damen-Gürtel

empfiehlt in reichster Auswahl

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

F. Böhm, Tischlermeister u. Leichenkommissar, Zabelsdorferstraße 40, gegenüber der Lukaskirche, empfiehlt sich zur Besorgung ganzer Begräbnisse zu soliden Preisen.

Stargarder Seifen-Niederlage (M. Ehrenberg),

Fischmarkt 8—9,

empfiehlt

grüne u. gelbe Talgkornseife I	a Pfd. 0,20 ₰,	5 Pfd.	0,90 ₰
beste ausgetr. Hausf. I	a Pfd. 0,34 ₰,	5 Pfd.	1,60 ₰
" " " II	a " 0,25 "	5 "	1,10 ₰
Glyc.-Abfall- u. Toilettes.	a " 0,35 "	5 "	1,60 ₰

und sämmtliche Waschartikel zu Fabrikpreise.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken und Geleisen, Grubenschienen und Kippwagen offeriren billigst, auch leihweise

Gebr. Beermann, Stettin, Fischerstr. 13



Grabgitter und Grabkreuze

in Guß- u. Schmiedeeisen fertigt als Spezialität die Bau- u. Kunstschlosserei von

A. Schwartz, Stettin,

gr. Domstr. 23.

Musterbücher werden auf Wunsch franko zugesandt.

Wer durch einen Anstrich mit

Carbolineum

sicheren u. dauernden Schutz d. Holzes erzielen will, wähle **nur** die echte, seit 17 Jahren bewährte Originalmarke

Avenarius

D. R.-Patent No. 46021.

Prospekte durch die Fabrikniederlage

G. A. Liskow, Stettin.

Seemanns-Artikel!

Scheidenmesser, Leibriemen, Segelhandschuhe, Bruyer u. Aur-Pfeifen „Union" offerirt billigst

M. Glückstadt, Hamburg,

Engros-Lager aller Rauchrequisiten.

Rüsttaue, Stränge, Waschleinen, Bindfaden, empf **M. Wernicke,** Seilermeister, gr. Wollweberstr. 39

Dr. Weber's Alpenkräuterthee Wilhelmstr. 12, part.

1892.

München

Glaspalast.

Unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern und dem Ehrenpräsidium Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern.

VI. Grosse Internationale Kunst-Ausstellung.

Vom 1. Juni bis Ende Oktober.

Otto Herz & Co's

Schuhe und Stiefel nur allein ächt bei

Max Kurnik, Breitestr. 17, Papenstr.-Ecke,

— im Jahre 1875 gegründete Firma. —

Das auf allen Weltausstellungen preisgekrönte Schuhzeug für Herren, Damen, Kinder ist in grossartigen Sortimenten vorräthig und passrecht für **jeglichen** Fuss. Selbst durch beste Maassarbeit Verwöhnten ist das rationell gearbeitete Schuhzeug zu empfehlen.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von **BREMEN** nach

Newyork **Baltimore**

Südamerika

Ostasien **Australien**

Anfragen adressire man:

Norddeutscher Lloyd,

Bremen,

oder **Mattfeldt & Friederichs,** Stettin, Bollwerk 36.

Gewerbe-Ausstellung Halle a. S.

Eröffnungstermin 10. Juli 1892.

Ausstellungsgebäude Geiststraße 24 und eventl. Concordia-Palast.

Programme, Pläne, Anmeldeformulare durch **Ernst Wolek,** Vorsitzenden des Gewerbe-Vereins Halle a. S., Gütchenstraße 6, zu beziehen.

Tuche en gros und detail.

Grunwald & Noack

Herren-Confection.

Königstrasse 1

empfehlen ihr **bedeutendes Lager** in **leichten Sommer-Anzugs-Stoffen, waschechten Leinen** 2c., sowie die während der Saison entstandenen

Reste

von Hosen-, Anzug- und Paletotstoffen zu **sehr billigen,** jedoch **streng festen Räumungs-Preisen.**

Anfertigung eleganter Herren-Garderobe nach Maaß unter **Garantie** für **tadellosen Sitz!**

Muster nach auswärts **franco!**

37. 37.

Konfektion **J. Collin,** Schulzenstr. 37.

Erstes Magazin eleganter Damenmäntel.

Jackets, Spitzencapes, Umhänge, Staubmäntel in großer Auswahl zu

wirklichen Spottpreisen.

37. 37.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise **billigen** Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.

Zur Reisezeit!

Reisetaschen, Couriertaschen, Plaidriemen, Trinkflaschen

empfiehlt zu billigsten Preisen

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Hochff. Tafelbutter,

stets frisch, à Pfd. 1,10—1,20,

Delikaten Matjes-Hering

à Stück 10 ₰,

ff. gem. Raffinade

à Pfd. 30 ₰

empfiehlt

H. T. Beyer,

Beringerstr. 74, Ecke Stoltingstr.

Butter! Käse!

Versende täglich frische, hochprima Tafel-Butter in 5 Kilo-Fäss. à 7 ℳ. Fetten Steppenkäse 5 Kilo 3 ℳ 25 ₰ geg. Nachnahme oder geg. vorherige Einsendung d. Betrag. Franko-Emball. grat. mit vollst. Garantie.

A. Meuasche, Zator, Galizien.

A. Schwartz, Stettin

Gr. Domstrasse 23.

Bau- und Kunstschlosserei



Geldschränke

neue und gebrauchte gute Fabrikate.

Cassetten

Copirpressen.

Hochfeinen

engl. Matjes-Hering

empfing und empfiehlt

Otto Siede,

Junkerstraße 1—3.

Schönherr's Leinen-System

(porös gewirktes Leinen, kein Tricot!)

Die nach der bekannten Brochure: **„Zur Lösung der Hautbekleidungsfrage"** hergestellten

Unterkleider, Herren- und Damen-Wäsche,

haben sich seither glänzend bewährt, und werden fortdauernd von den

ersten hygienischen Autoritäten Deutschlands

aufs Wärmste empfohlen.

Tausende von Kunden aus allen Ländern der Erde bezeugen durch täglich einlaufende Anerkennungsschreiben den **hohen gesundheitlichen Werth und die praktischen Vorzüge** dieses Systems. Sie bezeichnen unsere Erfindung als eine

hervorragende Errungenschaft der Neuzeit!

Die grosse Geschmeidigkeit unserer Stoffe, welche das Anliegen an die Haut kaum fühlbar macht, wird von keinen andern der neueren Hautbekleidungen auch nur annähernd erreicht.

Patent-Flachs-Wirkerei Köln

Schönherr & Cie., Köln Rhein.

Alleinige Niederlage für Stettin bei

C. L. Geletneky,

woselbst auch unsere **Gratis-Brochure** sowie das **neue illustrirte Preisbuch** zu haben ist.

Neueste Muster

in

Wandtellern

und

Untersätzen,

bemalt und unbemalt,

empfiehlt

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

Wildfedern, vorzüglich schön, das Pfd. 50 Pfg., sind zu verkaufen Pelzerstr. 3.

1 rothbr. **Plüsch-Garnitur,** fast neu, ist f. 115 ℳ zu verkaufen gr. Domstraße 20, 1 Tr.

Neu! (Seit März d. J.) **Patent!**

Taschenmesser „Vexir".

mit 2 hochfeinen Klingen, Korkzieher und Petschaftsplatte. Garantie für jedes einzelne Stück. Der Korkzieher liegt ganz verdeckt und läßt sich nur von Eingeweihten auf eine ganz einfache und leichte Art öffnen. Probestück mit Gebrauchsanweisung gegen Nachnahme oder vorherigen Betrag (auch in Briefmarken) von 2 ℳ versendet franko der Erfinder und Fabrikant

C. W. Engels, Gräfrath b. Solingen.

Nichtkonvenirendes nehme sofort zurück. Preisliste gratis und franko.

Gold- und Silbersachen

reparirt prompt und billig

Otto Runge, gr. Wollweberstr. 41.

Wanzen, Schwaben, Ratten, Mäuse

2c. beseitigt unter Garantie des Erfolges

L. Heinrich, Kammerjäger, wohnhaft Mönchenstr. 5, 3 Tr.

Möbel werd. reparirt u. aufpolirt Bellevuestr. i. Berkhofstift, Stube 15, 1 Tr.

Damen- und Kinderkleider werden in und außer dem Hause angefertigt

gr. Wollweberstr. 10, 3 Tr.

Entflogen

grüner Papagei. Gegen Belohnung abzugeben

Reifschlägerstr. 17. Krecklow.

Eine an den Restaurateur **Emil Spudich** in Stettin, Hagenstraße 7, „Café Helgoland" habende, berechtigte und von demselben anerkannte Forderung ist zu verkaufen.

Off. unt. **L. D.** erb. an die Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Für Rettung von Trunksucht! versend. Anweisung nach 17jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Privat-Anstalt Villa Christina** bei **Säckingen,** Baden."

Wäsche wird billig und gut gewaschen u. draußen getrocknet. Zu erfr. **Hall,** Hohenzollernstr. 3, Sfl. r. II r.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Dienstag, den 21. Juni 1892:

17. Gastspiel Sofie Offeney vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin.

Zum 5. Male:

Orpheus in der Unterwelt.

Burlesque Oper in 4 Akten von J. Offenbach.

Eurydice — — — — — — **Sofie Offeney.**

Gewöhnliche Preise. Parquet **Mk. 1,25.**

Bons gültig. Anfang 7 1/2 Uhr.

5 Uhr im Garten resp. Saal:

Großes Extra-Doppel-Konzert,

ausgeführt von der **italienischen National-Kapelle „Giulio"** aus **Neapel** u. der Bellevuetheaterkapelle

Entree 30 Pfg.

Inhaber von Theater-Billets haben kein Konzert-Entree zu zahlen.

Mittwoch, den 22. Juni 1892:

Zum 15. Male:

Das Sonntagskind.

Sylvia (zum letzten Male) **Sofie Offeney.**

5 Uhr im Garten:

Großes Extra-Doppel-Konzert.

Elysium-Theater.

Dienstag **Privatfestlichkeiten** halber geschlossen.

Mittwoch, den 22. Juni:

1. Gastspiel von **A. Bozenhard** vom Thalia-Theater in Hamburg.

Krieg im Frieden.

Thalia-Theater.

Heute, Dienstag, im prachtvollen, großen, schattigen und kühlen Sommergarten:

Extra-Konzert.

Internationale Spezialitäten-Vorst.

Feenhafte Beleuchtung des Gartens. Illumination. Auftreten des gesammten neu engagirten Spezialitäten-Personals. (Bei ungünstiger Witterung im Theatersaal.)

Donnerstag nach der Vorstellung: **Extra-Kränzchen.**

Entree 50 Pfg.

Näheres die Plakate an den Säulen.